

**Anlage zur Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)  
vom 04.02.2026 zum 01.03.2026**

**Gebührenverzeichnis**

<b>Nr. Amtshandlung/Gebührentatbestand</b>	<b>Gebühr</b>
<b>1. Verwaltungsgebühren</b>	
1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40,00 €
1.2 Zulassung von gewerbsmäßiger Tätigkeit	
1.2.1 Einzelfall	40,00 €
1.2.2 Befristete Zulassung	40,00 €
1.3 Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	60,00 €
<b>2. Benutzungsgebühren</b>	
2.1 <u>Grabherstellung</u>	
2.1.1 Personen über 10 Jahren - einfachtief	1.130,00 €
2.1.2 Personen über 10 Jahren - doppeltief	1.200,00 €
2.1.3 Personen unter 10 Jahren	700,00 €
2.1.4 Tot- und Fehlgeburten	350,00 €
2.1.5 Urnen	500,00 €
2.2 <u>Grabnutzungsgebühren für ein Reihengrab</u>	
2.2.1 Personen über 10 Jahren	1.850,00 €
2.2.2 Personen unter 10 Jahren	1.200,00 €
2.2.3 Tot- und Fehlgeburten	800,00 €
2.2.4 Rasenreihengrab	1.850,00 €
2.2.4.1 - Pflegegebühr Rasenreihengrab (pauschal für 25 J.)	1.320,00 €
2.2.5 Urnenreihengrab	1.160,00 €
2.2.6 Urnenrasenreihengrab in Urnenrasengemeinschaftsgrabstätte	1.160,00 €
2.2.6.1 - Pflegegebühr Urnenrasenreihengrab (pauschal für 15 J.)	400,00 €
2.2.6.2 - Namenstafel auf Gedenkstein	550,00 €
2.2.7 Urnenwandreihengrab	1.040,00 €
2.3 <u>Grabnutzungsgebühren für die Überlassung eines Wahlgrabs</u>	
2.3.1 Wahlgrab, einfachbreit, einfachtief	1.850,00 €
2.3.2 Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	2.450,00 €
2.3.3 Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	3.060,00 €
2.3.4 Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	4.270,00 €
2.3.5 Rasenwahlgrab für 2 Personen	2.450,00 €
2.3.5.1 - Pflegegebühr Rasenreihengrab (pauschal für 25 J.)	1.320,00 €
2.3.6 Urnenwahlgrab	2.250,00 €
2.3.7 Urnenrasenwahlgrab in Urnenrasengemeinschaftsgrabstätte	1.530,00 €
2.3.7.1 - Pflegegebühr Urnenrasenwahlgrab (pauschal für 15 J.)	400,00 €
2.3.7.2 - Namenstafel auf Gedenkstein	550,00 €
2.3.8 Urnenwandwahlgrab	1.400,00 €

2.4	<u>Grabnutzungsgebühren für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts</u>	
2.4.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.3.1 bis 2.3.8	
2.4.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden v8oll berechnet.	
2.5	<u>Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle</u>	
2.5.1	Trauerhalle	400,00 €
	<u>Sonstige Gebühren</u>	
2.6	Grabsteinfundament je Einzelgrab	250,00 €

Wolpertswende, 24.02.2026

Bürgermeisteramt

*Daniel Steiner*

Daniel Steiner  
Bürgermeister

*Stüben*

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Wolpertswende geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der/die Bürgermeister/in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.